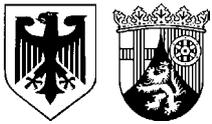


NACHRICHTEN NACHRICHTEN

Oberfinanzdirektion Koblenz



2-2006

SONDERAUSGABE

**Das Zollamt Bingen
- seit 100 Jahren in der Hafenstraße -**



Das Zollamt Bingen seit 100 Jahren in der Hafenstraße

Am Gebäude des Zollamts Bingen ist auf dem Schlussstein des Rundbogens der zur Hafenstraße gelegenen Tür die Zahl „1906“ eingemeißelt. Gewöhnlich achtet niemand hierauf, wenn er durch die Tür geht. Doch welche Geschichte verbirgt sich hinter diesem alten Gebäude? Ein Blick auf seine Entstehung gibt Aufschluss.



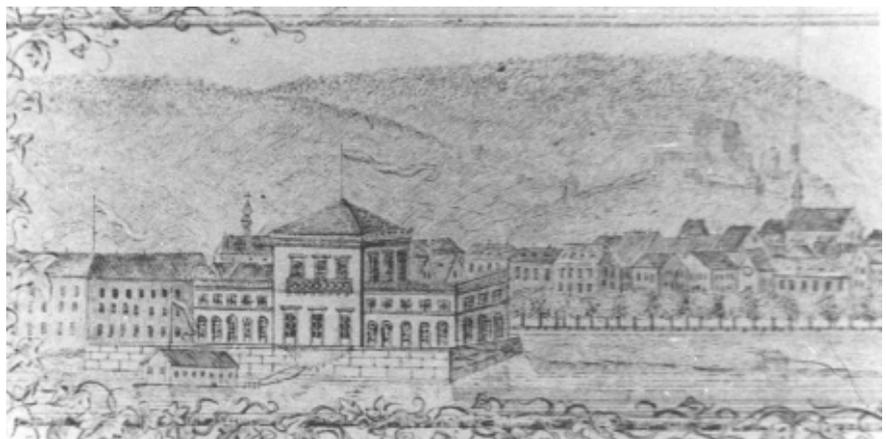
Nach der Zerstörung der Zollburg Ehrenfels wurde bereits während des 30-jährigen Krieges in Bingen Zoll erhoben. Als im Jahre 1815 das linke Rheinufer und mit ihm die Stadt zum Großherzogtum Hessen-Darmstadt kam, war dieses fortan auch für die Zölle zuständig¹. Nachdem das Zollamt Bingen sie über Jahre hinweg als Nebenzollamt I. Klasse erhoben hatte, wandelte die Großherzogliche Zollverwaltung zum 1. Juli 1865 das Zollamt in ein Großherzogliches Hauptzollamt um mit der wichtigen Befugnis, eine öffentliche Niederlage² unterhalten zu dürfen³. Es hatte seinen Sitz in der Fruchthalle, dem vormaligen städtischen - 1977 abgebrannten - Badehaus am Rheinufer. Im Jahre 1871 wurde das Hauptzollamt in „Großherzogliches Hauptsteueramt“ umbenannt. Zu dieser Zeit etwa beginnt langsam unsere Geschichte.

Ein alter Vorschlag

Die Überlegung, ein Gebäude für das Hauptzollamt in der Nähe des alten Kranes zu errichten, war nicht neu. Dieses Thema hatte die Binger Bürger schon 1865 beschäftigt. So veröffentlichte die von der vorgesehenen Unterbringung des Hauptzollamtes in der Fruchthalle besonders betroffene Kaufmannschaft am 8. März 1865 im „Binger Kreisblatt“ einen vehementen Aufruf an die Bürger, der mit „Mehrere Kaufleute“ unterzeichnet war. Sie wandten sich gegen die Verlagerung des künftigen Hauptzollamts in die Fruchthalle und deren Umbau. Nach ihrer Meinung war das Gebäude, das nicht am Wasser lag, zu weit von der Landestelle der Dampf- und Segelschiffe beim Kranen und der Eisenbahn-Expedition entfernt. Die Güter müssten von den Ausladestellen immer zum weit entfernt liegenden Hauptzollamt und wieder zurück transportiert werden, was Transportkosten verursachen und sich hemmend auf die Zunahme des Güterverkehrs auswirken würde. Die Stadt habe zudem

bereits einen großen Teil des Güterverkehrs verloren, weil man bei Eröffnung der Eisenbahn nicht auf eine sofortige Verbindung zum Hafen bestanden habe. Aus diesen Gründen solle das Gebäude auf dem Platz des bisherigen Nebenzollamtes und „des alten Kranenschuppens mit seinem Vorbau, der Waschküche“, gebaut werden.

Wenn der Platz des alten Kranes für den Bau hätte verwendet werden sollen, dann hätte dies den Abriss des Kranes bedeutet – eine aus heutiger Sicht nicht zu verstehende Maßnahme. Doch die Urheber des Aufrufs forderten die Beseitigung tatsächlich nicht alleine. Mancher andere Binger Kaufmann wird sie ebenfalls vertreten haben, wenn in dem Aufruf zu lesen ist: „Welcher Kaufmann mag diese Antiquitäten... nicht schon längst fortgewünscht haben?“ In die Zukunft blickend heißt es in dem Aufruf weiter: „...man könnte mit ziemlicher Zuversicht behaupten, dass man nach kurzer Zeit den verfehlten Zweck



Die Fruchthalle, Sitz des Hauptzollamts Bingen 1865, Zeichnung von 1844.

1 Die Erhebung und Verwaltung der Zölle war Angelegenheit der deutschen Länder. Dieses System bestand zwar nach der Reichsgründung 1871 bis 1918 weiter. Doch flossen Zölle und Verbrauchsteuern dem Reich zu, das hierüber mit den einzelnen Bundesstaaten abrechnete. Die Zollbeamten waren Landesbeamte.
2 Die öffentliche Niederlage diente der Lagerung unverzollter Waren und stand unter Verschluss des Hauptzollamts.
3 „Bekanntmachung die Errichtung einer öffentlichen Niederlage zu Bingen betreffend“ vom 1.10.1865 der Großherzoglichen Bürgermeisterei Bingen (nachfolgend BMB genannt)

einsehen und vielleicht mit wiederholten Opfern sich zur Wieder-Verlegung des Haupt-Zollamtes entschließen müsste“. Wie sehr man sich mit der Lage des beabsichtigten Neubaus in der Bevölkerung beschäftigte, zeigt auch ein Aufruf vom 18. März 1865 in der gleichen Zeitung⁴, dieses Mal aber unterzeichnet mit „Mehrere Bürger“. Es sollte noch fast 40 Jahre dauern, bis das Gebäude des Hauptzollamts tatsächlich an dem vorgeschlagenen Ort gebaut wurde – unter Beibehaltung des Kranes.

Handel und Zoll in Bingen

Nach der Reichsgründung 1871 nahmen auch in Bingen Handel und Verkehr erheblich zu. Vorteilhaft für die Stadt waren ihre günstige Lage und ihr Hafen. Hier hatten sich kapitalkräftige Firmen niedergelassen wie Weinhandelsfirmen, Brennereien, Sektkellereien, Getreidefirmen, eine Tabakwarenfabrik, die in großem Umfang nicht nur Weine, Spirituosen, Getreide, Zucker, im übrigen Waren jeglicher Art einfuhrten, sondern auch ihre eigenen Produkte ausführten, hauptsächlich nach England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Wegen der bei der Abwicklung dieser Geschäfte zu beachtenden Zollvorschriften des Vereinszollgesetzes war stets das Hauptsteueramt einzubeziehen, das schließlich infolge der immer mehr zunehmenden Ein- und Ausfuhren mit seiner öffentlichen Niederlage zu klein wurde. Hinzu kam, wie schon 1865 vorausgesagt, dass die Entfernung für den Transport der Waren von den Landstellen bis zum Hauptsteueramt zu groß war.

Nach dem Bau des neuen Hafens in den Jahren 1892/93 entwickelte sich der Handel noch mehr. Die Bedeutung des Hafens wurde für die Kaufleute immer größer. Man baute daher

auf seinem Gelände neue Lagerhäuser, Kellereien und um die Jahrhundertwende einen Getreidespeicher. Der größte Teil der im Hafengebiet ankommenden und lagernden Waren befanden sich unter der Überwachung des Hauptsteueramtes - so lautete der Name für das Hauptzollamt nach seiner Umbenennung -, weil sie noch nicht verzollt worden waren⁵. Nach dem Antrag der Spedition Jung⁶ zu urteilen, in Bingen die gleichen Zolleinrichtungen wie im Mainzer Zollhafen zu genehmigen, sollte der Binger Hafen offenbar eine ähnliche Stellung erlangen wie der dortige. Der Antrag wurde jedoch wegen der noch nicht gänzlich fertig gestellten Hafenanlagen vorerst abgelehnt⁷.

Offenbar gab es auch öfters Schwierigkeiten bei der Zollabfertigung, verursacht durch die - nach Meinung der Firmen - restriktiven Zollvorschriften und Personalmangel. Das Hauptsteueramt stellte klar, dass die Zollaufseher bei derjenigen Firma zuerst Zollabfertigungen durchführen würden, die sie zuerst angefordert habe. Ein vierter Aufseher sei schon vor längerer Zeit beantragt worden. Die Schwierigkeiten ließen sich künftig leichter vermeiden, wenn das gesamte Büro- und Aufsichtspersonal im neuen Verwaltungsgebäude untergebracht sei, während jetzt „...Zeit und Kräfte verschwendet werden“⁸.

Ein Neubau wird geplant

Aus all diesen Gründen hatten in den 1890er Jahren das Großherzogliche Ministerium der Finanzen, Abteilung für Steuerwesen, und das Hauptsteueramt mit der Großherzoglichen Bürgermeisterei Bingen Verhandlungen über den Bau eines neuen Zollverwaltungsgebäudes und der öffentlichen Niederlage geführt. Schon in der Vergangenheit, nämlich am 8. Mai 1879, 20. Dezember 1890 und

14. August 1896, hatte das Ministerium mit der Bürgermeisterei vereinbart, dass diese die Ausladeeinrichtungen für die mit dem Schiff ankommenden Waren und die Räumlichkeiten für eine größere Niederlage zur Verfügung stellen sollte. Doch bisher war wenig geschehen.

Entscheidend war das Jahr 1901.

Am 19. Januar 1901 wandte sich das Ministerium an die Bürgermeisterei und bat sie eine Frist anzugeben, in der sie die seinerzeit getroffenen Vereinbarungen erfüllen werde⁹. Ein weiterer Grund war, dass die Stadt Bingen das für die Zollabfertigung und die öffentliche Niederlage geplante Gebäude auf dem aufgeschütteten Hafengelände vorerst nicht bauen wollte. Stattdessen schlug sie vor, für die Niederlage Räume im Erdgeschoß des neuen städtischen Getreidespeichers herzurichten und darin für eine nicht näher bestimmte Übergangszeit dem Hauptsteueramt zusätzlich Diensträume zur Verfügung zu stellen, bis sie ein neues Zollverwaltungsgebäude, das sie plante, errichtet haben würde.

Ohne Zweifel hätte der Vorschlag der Stadt eine wesentliche Verbesserung für das Hauptsteueramt bedeutet. Doch bevor das Ministerium ihm zustimmte, wollte es mit der Stadt, insbesondere wegen der Kosten für die Überlassung der Räume und der Errichtung des geplanten Zollverwaltungsgebäudes, noch Gespräche führen.

Der alte Vorschlag wird erneuert

Die Sache kam nun in Bewegung. Am 25. Januar 1901 hatte das Stadtbauamt Bingen der Bürgermeisterei einen Lageplan mit der Grundrissgröße des zu erbauenden Ver-

⁴ „Binger Kreisblatt“ vom 22.3.1865

⁵ Schreibens des Hauptamtscontrollieurs Rumb an die BMB vom 28.12.1896

⁶ Antrag der Spedition Jung an das Großherzogliche Hauptsteueramt Bingen (nachfolgend HStAB genannt) vom 13.1.1901

⁷ Schreiben des HStAB an die BMB vom 19.1.1901 Nr. 52

⁸ vgl. Fußnote 7

⁹ Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, Abtheilung für Steuerwesen, (nachfolgend FMSt genannt) an die BMB vom 19.1.1901 Nr. 2367



Der Getreidespeicher, in dem die öffentliche Niederlage untergebracht war. Hier eine Aufnahme aus den 60er Jahren.

waltungsgebäudes, der öffentlichen Niederlage sowie dem Zollhof und einen Plan des Erdgeschosses des Lagerhauses mit den Diensträumen vorgelegt. Jetzt konnte die Stadt, nachdem die Stadtverordnetenversammlung zu den Plänen angehört worden war, dem Ministerium einen annehmbaren Vorschlag machen¹⁰. Er sah vor, ab 1. April 1901 für eine Übergangszeit von fünf Jahren das gesamte Hauptsteueramt einschließlich der öffentlichen Niederlage im Erdgeschoß des Getreidespeichers unterzubringen. Die Kosten für die Herrichtung der Räume wurden mit 4.130 Mark veranschlagt, der Mietpreis auf 500 Mark festgesetzt, welcher dem ortsüblichen Mietwert für eine Wohnung gleicher Größe entsprach. Außerdem sollte das geplante Zollverwaltungsgebäude in zentraler Lage zwischen dem alten Kranen und der Anlegestelle der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft entstehen. Man war also insoweit auf den Vorschlag der Binger Kaufleute von 1865 zurückgekommen. Doch gab es bei dem alten, jetzt wieder neuen Vorschlag eine Einschränkung: Der Neubau sollte erst dann in Angriff genommen werden, wenn sich die Verhältnisse im neuen Hafengebiet konsolidiert und

die Entwicklung des Verkehrs zu einer gewissen Rentabilität geführt hätte. Auch die Abgrenzung der Lage des zu errichtenden Zollhafens sollte erst erfolgen, nachdem man ausreichend Erfahrungen gesammelt habe.

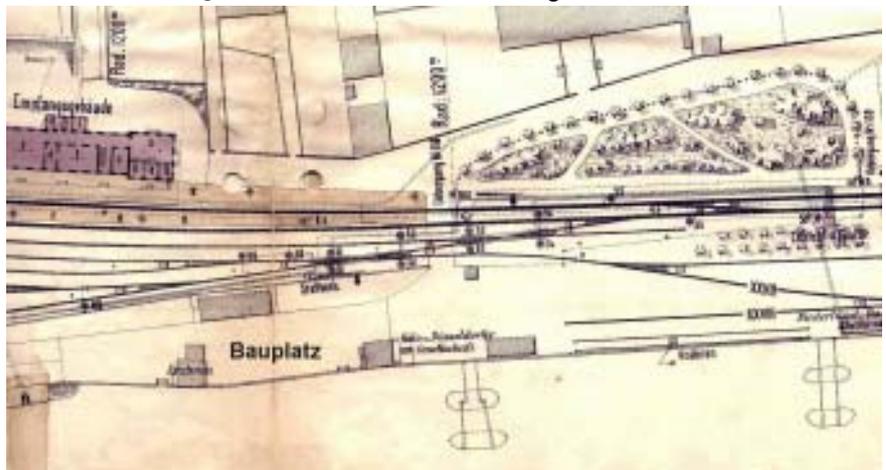
Der Vorschlag des Ministeriums

Das Ministerium kam nach näherer Prüfung zu der Auffassung, dass dieser Vorschlag weder dem Verkehr noch den Belangen des Zolls ent-

spreche¹¹. Zwar erklärte es sich bereit, im Getreidespeicher eine öffentliche Niederlage und für eine Übergangszeit dort zusätzlich eine Revisionsstelle zur Abfertigung des Eisenbahn- und Schiffsverkehrs einzurichten. Aber es drängte gleichzeitig darauf, möglichst bald ein neues Zollverwaltungsgebäude im Hafen zu bauen, „...da die Trennung der Zollabfertigung vom Hauptsteueramt sowohl den dienstlichen als dem geschäftlichen Verkehr empfindliche Störungen und Zeitverluste bereiten wird und die provisorische Herrichtung von Räumen für den gesamten Dienstbetrieb im neuen Lagerhaus doch auch mit Rücksicht auf die entstehenden Kosten Bedenken erregt“. Um den Neubau zu beschleunigen, schlug das Ministerium vor, „...ein zu errichtendes Gebäude für die Zwecke des Hauptsteueramtes dauernd zu miethen zu einem Preis, der einer Verzinsung zu 4 Prozent von dem Werth des Grund und Bodens und 6 Prozent des Aufwandes für Erbauung des Gebäudes entspricht“¹².

Die Entscheidung

Der Hafenausschuss stimmte in seiner Sitzung am 11. März 1901 mit drei Gegenstimmen dafür, der Stadt-



Der vorgesehene Bauplatz für das Hauptsteueramt lag zwischen dem alten Kran und der Anlegestelle der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft (Ausschnitt aus einem Plan von 1884).

10 Schreiben der BMB an das FMSt vom 31.1.1901

11 Schreiben des FMSt, an die BMB vom 27.2.1901 Nr. 5709

12 vgl. Fußnote 11

verordneten-Versammlung zu empfehlen, dem Vorschlag des Ministeriums und „...der baldigen Inangriffnahme des Gebäudes...“ zuzustimmen¹³. Schließlich nahm sie nach zwei Jahre dauernden Verhandlungen und Beratungen die Empfehlung mit einer Gegenstimme an¹⁴. Außerdem stimmte sie dafür, der Großherzoglichen Regierung gegen Leistung einer Vergütung Gelände für den Bau einer Revisionshalle zu überlassen.

Die Bürgermeisterei teilte sofort die Entscheidung dem Ministerium mit, stellte die baldige Zusendung der Baupläne in Aussicht und bat um Zusendung eines Entwurfs des Mietvertrages¹⁵. Das Ministerium reagierte auf die Anforderung des Entwurfs etwas erstaunt: Es liege kein Bedürfnis vor, jetzt schon einen Entwurf des künftigen Vertrages auszuarbeiten, weil weitere Verhandlungen geführt werden müssten und sich außerdem während der Bauarbeiten noch besondere Wünsche ergeben könnten, die in den Vertrag aufzunehmen seien¹⁶. Daher übersende es lediglich das Muster eines Vertrages, den es üblicherweise verwende.

Der Vertrag

Der Vertrag wurde nach einer Reihe von weiteren Verhandlungen schließlich von der Großherzoglichen Bürgermeisterei Bingen, vertreten durch Bürgermeister Neff, am 5. November 1903 und vom Großherzoglichen Ministerium der Finanzen, Abteilung für Steuerwesen, vertreten durch Dr. Becker, am 11. Juli 1904 vorbehaltlich der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen unterzeichnet. Der stellvertretende Finanzminister Ewald Fritzges genehmigte ihn am 22. Juli 1904. Der Vertrag umfasste 14 Paragraphen und einen Nachtrag vom 14. Juli 1904. Die Stadtgemeinde Bingen verpflichtete

sich darin, für das Großherzogliche Hauptsteueramt Bingen ein Dienstgebäude zwischen dem Gebäude der Hafensteuerei und dem alten Kran errichten zu lassen und es ihm zur dauernden Nutzung zur Verfügung zu stellen (§ 1). Außer den Kellerräumen sollte es im Erdgeschoß die Diensträume und in den beiden oberen Stockwerken sowie im Dachgeschoß drei Wohnungen „...mit den notwendigen Einrichtungen für Wasserleitung, sowie für Gas und elektrisches Licht...“¹⁷ enthalten. Die Bauausführung erfolgte auf Rechnung der Stadt Bingen durch das Großherzogliche Hochbauamt Mainz (§ 2), das für die Kosten der Arbeiten und Lieferungen zu dem Neubau in Vorleistung trat. Die Jahresmiete berechnete sich nach der bereits an anderer Stelle genannten Verzinsung der Anschaffungs-, Herstellungs- und Baukosten zuzüglich 4 % Bauzinsen, die von dem halben Baukapital ab Baubeginn bis zur Fälligkeit der ersten Mietrate berechnet werden sollten (§ 3). Fällig war die Miete jeweils nach Ablauf eines Vierteljahres mit je einem Viertel der Jahresmiete (§ 4).

Die Stadt Bingen hatte das Gebäude - mit Ausnahme der elektrischen Klingelanlagen, Beleuchtungskörper und zerbrochenen Fensterscheiben - „...in gutem baulichem Zustand...“ innen und außen zu erhalten (§ 5) und die öffentlichen Lasten, Abgaben sowie Gebühren für die Reinigung der Schornsteine, Öfen und Aborte zu tragen (§ 6). Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen d.h. solange das Hauptsteueramt Bingen bestehen sollte (§ 10). Wichtig für die weitere Entwicklung des Hafenvverkehrs war § 11, in dem sich „Die Stadtgemeinde Bingen verpflichtete...“, dem Fiskus demnächst auf Verlangen das zur Errichtung einer Revisionshalle mit Niederlageräumen in der Nähe des Gebäudes erforderliche

Gelände gegen Gewährung einer prozentigen Verzinsung der Anschaffungs- und Herstellungskosten dieses Gebäudes...zur Verfügung zu stellen“. In dem Nachtrag zum Vertrag wurde die 4-prozentige Verzinsung der Anschaffungs- und Herrichtungskosten des Grund und Bodens (§ 3) auf 700 Mark jährlich festgesetzt.

Proteste der Bürger

Mit dem Bau des neuen Zollverwaltungsgebäudes zwischen dem alten Kran und dem Gebäude der Hafensteuerei waren einige Bürger nicht einverstanden. Es handelte sich um 11 Haus-, Hotel- und Restaurantbesitzer des östlichen Stadtteils, die sich am 30. Juni 1903 gemeinsam an die Bürgermeisterei mit dem Ansinnen wandten, den Bau nicht an dem vorgesehenen Platz, sondern neben dem Getreidespeicher zu errichten. Auf diese Weise bliebe „...ihnen der Blick auf den Rhein erhalten...“, wozu solche [gemeint sind die Petitenten] ein Anrecht auf Berücksichtigung zu haben glauben, indem sie zu den Steuerlasten der Stadt Bingen in ganz erheblicher Weise herangezogen sind“. Zudem sei der von ihnen vorgeschlagene Bauplatz im Hafengebiet zentraler gelegen. Die Antwort der Bürgermeisterei, nachdem sie eine Stellungnahme vom Hauptsteueramt eingeholt hatte¹⁸, konnte nicht anders ausfallen: Man werde an dem vorgesehenen Bauplatz festhalten¹⁹.

Ausschreibung des Neubaus

Das Ministerium war nun an einem baldigen Baubeginn interessiert und ersuchte die Bürgermeisterei, „...möglichst bald...“ zu beginnen²⁰. Nach den Planungen von Mitte September 1904 sollte „in Kürze“ begonnen werden²¹. Der Bau des Zollverwaltungs-

13 Protokoll des Hafenausschusses über die Sitzung vom 11.3.1901

14 Beratungsprotokoll der Stadtverordneten-Versammlung vom 13.3.1903

15 Schreiben der BMB an das FMSt vom 13.3.1901

16 Schreiben des FMSt an die BMB vom 15.4.1901 Nr. 11703

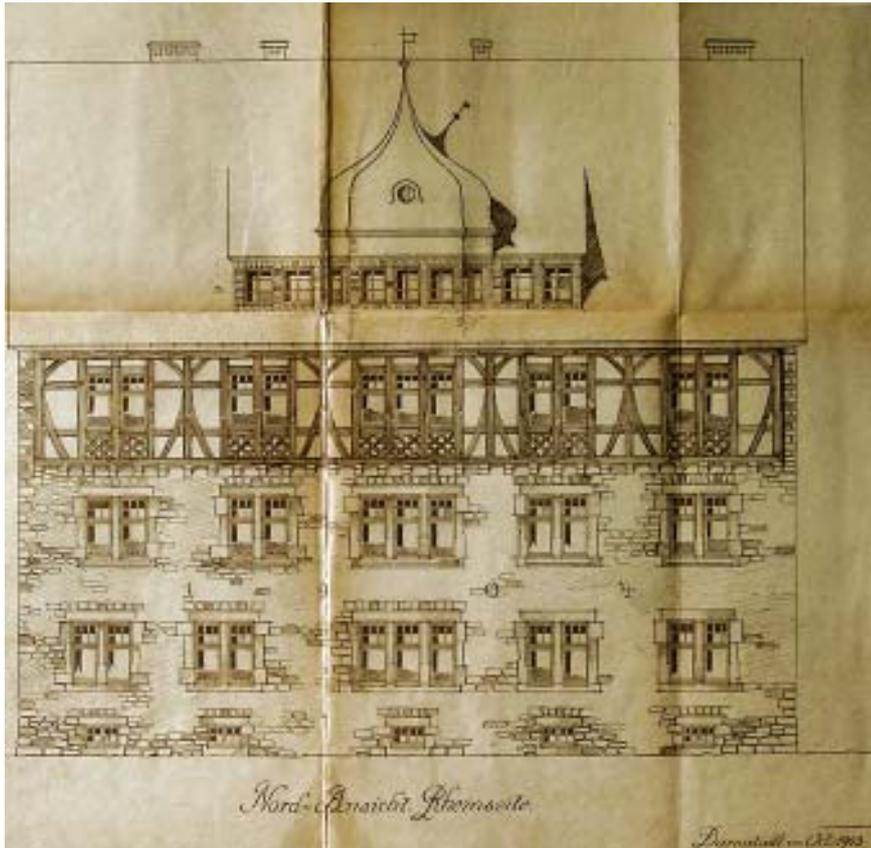
17 § 1 des Vertrages

18 Schreiben des HStAB an die BMB vom 18.7.1903 Nr. 843

19 Schreiben der BMB an Johann August Vogt und Genossen vom 8.8.1903

20 Schreiben des FMSt an die BMB vom 22.7.1904 Nr. 38562

21 Schreiben des Großherzoglichen Hochbauamts Mainz (nachfolgend HBAM genannt) an die BMB vom 15.9.1904 Nr. 2402



Zeichnung des Gebäudes von 1903 - Rheinseite.

gebäudes galt als staatlicher Neubau, bei dem die Vergebung der Bauarbeiten und Lieferungen nach dem Erlass des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, Abteilung für Bauwesen, vom 16. Juni 1893 öffentlich auszuschreiben waren²². Die Ausschreibung sollte zwar durch die Stadt Bingen erfolgen. Doch wurden die Arbeiten für den Innenausbau vom Hochbauamt Mainz ausgeschrieben²³. Es ist anzunehmen, dass Gleiches auch für die Rohbauarbeiten erfolgt ist. In einem Fall beabsichtigte man von den Grundsätzen für Ausschreibungen abzuweichen, indem der Zuschlag für die Zimmererarbeiten

der Firma Johann Baptist Seelig in Bingen erteilt werden sollte, obwohl sie mit ihrem Angebot an vierter Stelle stand²⁴. Der Grund hierfür ist nicht bekannt. Nachdem das Ministerium geprüft hatte, dass kein Ausnahmefall bestand, ordnete es an, die Arbeiten an die Firma Gerster aus Mainz zu vergeben, weil sie „...durch die einseitige Bevorzugung des Binger Unternehmers sich mit Recht beschwert fühlen würde...“²⁵.

Über die zu erteilenden Aufträge schloss das Hochbauamt Mainz mit den Übernehmern der Arbeiten Verträge, denen als Anlage der detaillier-

te Verdingungsanschlag beigefügt wurde. Für die ordnungsgemäße Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen mussten die Unternehmer eine Kautions stellen.

Das Hochbauamt hatte vor der Ausschreibung die voraussichtlichen Kosten für Rohbau und Innenausbau selbst errechnet und stellte sie in je einer „Nachweisung über die bei der Verdingung der Arbeiten und Lieferungen im Vergleich zu dem Vorschläge erfolgten Angebote und deren Verwendung“ den Angeboten gegenüber.

Die Aufträge für die Rohbauarbeiten erhielten 13 Firmen, welche - ausgenommen 3 Firmen für die Steinarbeiten und je 1 Firma für die Zimmererarbeiten und Arbeiten an den Blitzableitern - aus Bingen kamen. Einige dieser 13 Firmen hatten schon in der Vergangenheit Arbeiten für die Stadt Bingen oder andere Städte zur Zufriedenheit ausgeführt, wie die Firma Wilhelm Delius II aus Bingen die Erdarbeiten am Neubau des Kreisamts- und Steuerwaltungsgebäudes in Bingen oder die Firma Josef Löb aus Mayen die Basaltlava-Arbeiten beim Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Oppenheim. Auf solche Firmen griff man gerne zurück.

Das Hochbauamt hatte in seiner Berechnung die Rohbauarbeiten mit insgesamt 52.332,05 Mark veranschlagt²⁶. Die Angebote der Verdingungen dagegen beliefen sich auf 47.042,38 Mark, so dass der Voranschlag um 5.289,67 Mark unterschritten wurde.

Die Aufträge für den Innenausbau und die Nebenanlagen (Entwässerung) wurden an 11 Firmen aus Bingen und

22 Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, Abteilung für Bauwesen, (nachfolgend FMB genannt) an das HBAM vom 7.10.1904 Nr. 47988

23 „Binger Zeitung“ vom 15.7.1905

24 Schreiben des FMB, an das HBAM vom 7.10.1904 Nr. 47988

25 vgl. Fußnote 24

26 Nachweisung für die Rohbauarbeiten vom 25.8.1904

an 1 Firma von außerhalb vergeben. Das Hochbauamt hatte hierfür 21.613,52 Mark und zusätzlich 767 Mark für unvorgesehene Schreiner- und Schlosserarbeiten errechnet²⁷. Doch fielen die Angebote mit 21.798,51 Mark und 958,04 Mark für die unvorgesehenen Arbeiten ungünstiger aus.

Bereits im Jahr 1902 hatte das Stadtbauamt Bingen einmal die Baukosten für den Neubau des Zollverwaltungsgebäudes errechnet und kam dabei auf den Betrag von 100.000 Mark²⁸. Jetzt waren sie also mit insgesamt 69.798,93 Mark erheblich niedriger.

Schwierigkeiten

Während der Bauzeit bestanden zwischen den am Bau beteiligten Großherzoglichen Ämtern und der Stadt Bingen häufig Meinungs- und Auslegungsschwierigkeiten. Doch auf irgendeine Weise einigte man sich immer. Die Bauarbeiten schritten fort, sodass der Fertigstellungstermin auf den 1. April 1906 festgesetzt wurde²⁹. Zu diesem Termin kündigte die Bürgermeisterei Bingen die von ihr für den Hauptsteueramts-Rendanten gemietete Wohnung bei dem Vermieter Adam Brilmayer IV, da für den Rendanten eine der drei Wohnungen im neuen Zollverwaltungsgebäude vorgesehen war³⁰.

Doch das Ministerium der Finanzen, Abteilung für Steuerwesen, hatte inzwischen Zweifel, ob der Termin eingehalten werden konnte³¹. Wie das Hochbauamt ihm nämlich berichtet hatte, trockneten trotz Probefeuerungen die Innenräume nicht bis

zu dem Grade aus, dass sie ohne eventuelle Beeinträchtigung der Gesundheit zum 1. April hätten bezogen werden können. Abgesehen davon waren durch die Feuerungen am Holz der Türen und Wandverkleidungen Schäden entstanden. Das Ministerium bat daher die Bürgermeisterei, das Hauptsteueramt noch bis zum 1. Juli 1906 in den bisherigen Räumen zu belassen. Doch die weitere Überlassung der Räume war nicht möglich, denn man benötigte sie mit Beginn des neuen Schuljahres dringend für die Realschule und das Progymnasium³². Um die Räume trotzdem beziehen zu können, empfahl das Stadtbauamt, von der „Makelaturbeklebung“ für die Tapeten abzusehen und vorerst billige Tapeten aufziehen zu lassen, die später überklebt werden könnten.

Die Übergabe

Offensichtlich war man der Empfehlung des Stadtbauamtes nachgekommen, denn das Ministerium der Finanzen, Abteilung für Bauwesen, teilte am 26. März 1906 der Bürgermeisterei mit, dass der Neubau bis zum 1. April fertig gestellt sei und der Stadt übergeben werden könne³³. Als Übergabetermin schlug es Freitag, den 30. März, nachmittags 3 ¼ Uhr, vor. Die Übergabe sollte in Anwesenheit der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung erfolgen³⁴. Doch die Übergabe fand erst viel später statt, obwohl das Hauptsteueramt schon am 1. April 1906 in das Gebäude eingezogen war³⁵.

Am 18. Juni 1906, fast 3 Monate nach dem vorgesehenen Übergabetermin, wandte sich das Hochbauamt an die

Bürgermeisterei und fragte an, ob das Gebäude nun auch ohne die Nebenanlagen (Pflasterung, Bekiesung und Müllgrube) oder erst nach vollständiger Fertigstellung aller Arbeiten - voraussichtlich Ende August – ihr übergeben werden könne³⁶. Mit diesem Vorschlag und dem vom Hochbauamt gefertigten Entwurf des Übergabeprotokolls³⁷ war sie einverstanden und benannte anstelle des abwesenden Stadtbaumeisters Koch den Stadtbauamts-Assistenten Zimmer, der an einer Besichtigung des Neubaus vor der eigentlichen Übergabe teilnehmen sollte³⁸. Zweck der Vorbesichtigung sollte sein, etwaige Mängel noch vor der Übergabe beseitigen zu können. Die Besichtigung fand am Samstag, dem 8. September 1906 nachmittags um 2 Uhr statt³⁹, an der seitens des Hochbauamts der Baumeister-Aspirant Schulmeyer teilnahm. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen⁴⁰.

Obwohl die Nebenanlagen wegen des aufgefüllten und noch nicht genügend abgesetzten Baugrundes noch nicht ausgeführt werden konnten und die Platte mit der Aufschrift „Großherzogliches Hauptsteueramt“ unter dem Bord eines Fensters im ersten Obergeschoß der Vorderfront noch nicht angebracht war⁴¹, kam man überein, den Neubau nun endlich zu übergeben. Am Donnerstag, dem 20. September 1906, nachmittags um 3 ¼ Uhr, erfolgte dann die Übergabe durch den Großherzoglichen Bauinspektor Kubo an Stadtbaumeister Koch und die Unterzeichnung des Übergabeprotokolls⁴², welches das Großherzogliche Ministerium der Finanzen, Abteilung für Bauwesen, im Einverständnis mit der Abteilung für Steuerwesen am 2. Oktober 1906 genehmigte.

27 Nachweisung für den Inneren Ausbau vom 9.8.1905

28 Zusammenstellung der Baukosten des Stadtbauamts Bingen vom 20.8.1902

29 Schreiben des HBAM an die BMB vom 29.3.1905 Nr. 877

30 Schreiben der BMB an Adam Brilmayer IV vom 2.1.1906

31 Schreiben des FMSt, an die BMB vom 13.2.1906 Nr. 8501

32 Schreiben der BMB an das FMSt vom 20.2.1906

33 Schreiben des FMB an die BMB vom 26.3.1906 Nr. St.14867

34 Einladung der BMB an die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung vom 29.3.1906

35 Schreiben des FMSt, an die BMB vom 19.9.1906 Nr. 47768

36 Schreiben des HBAM an die BMB vom 18.6.1906 Nr. 2208

37 Schreiben des HBAM an die BMB vom 12.8.1906 Nr. 2871

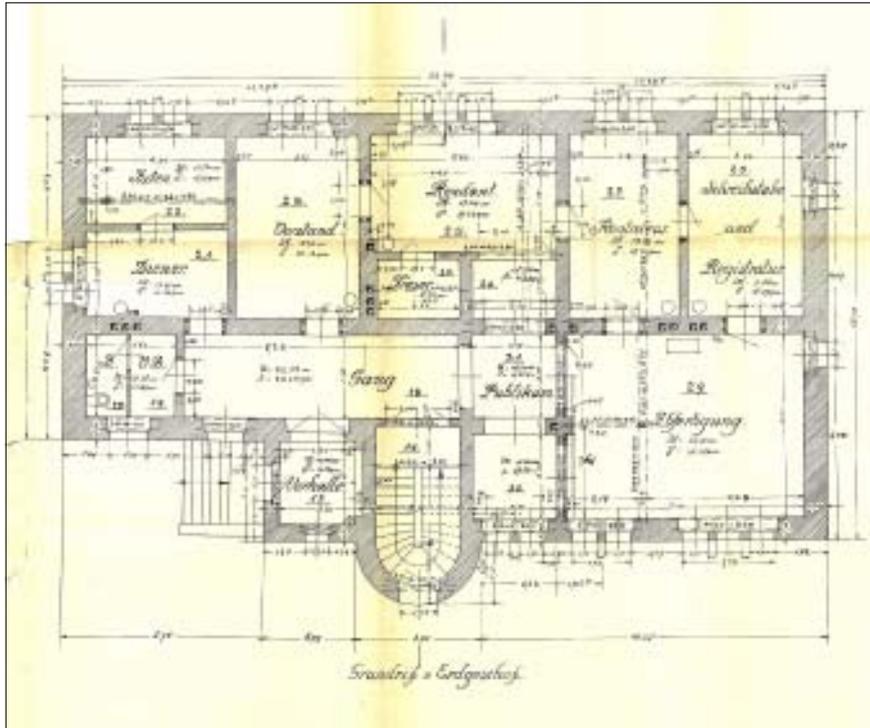
38 Schreiben der BMB an das HBAM vom 28.8.1906

39 Schreiben des HABM an die BMB vom 7.9.1906 Nr. 3194

40 Vermerk des Stadtbauamts-Assistenten Zimmer vom 8.9.1906

41 Überlieferungsverhandlung vom 20.9.1906

42 vgl. Fußnote 41



Grundriss des Erdgeschosses, Zeichnung von 1906.

Ein Amt mit Wohnungen und Waschküche

Das wuchtige Gebäude macht auf den heutigen Betrachter durch die dunkle Bruchsteinverblendung aus Graniteinen etwas düsteren Eindruck, obwohl man auf eine „... schöne Ausführung... besonderen Wert...“⁴³ gelegt hatte. Fenster- und Türgewände sollten in einem zur Verblendung passenden hellen Trachyt-Muschelkalk-Porphyr oder Sandstein ausgeführt werden. An der zum Rhein hin gelegenen Nordseite ist am 2. Stockwerk Fachwerk aus Eichenholz sichtbar. Das gleiche Holz wurde auch für die Holzgesimse und die Dachgauben verwendet. Das Dach war mit Schiefer nach „Deutscher Art“ gedeckt, die Dachspitzen am Treppenturm auf der Vorderseite und am nördlichen Erker mit Kupfer ausgeführt. An der Treppenturm Spitze befand sich ein Blitzableiter. Gegen aufsteigendes Hochwas-

ser hatte das Gebäude eine Isolierung erhalten.

Zu den Diensträumen führte seitlich eine Freitreppe aus Granit. Über dem Hauseingang an der Vorderfront war im Schlussstein die Jahreszahl „1906“ eingemeißelt. Die Gänge sowie der Raum für das Publikum erhielten eine hölzerne Wandvertäfelung aus Pitchpine und darüber einen Anstrich aus Leimfarbe. Die Fußböden der Gänge, der Vorhalle, des Publikumsraums und des Aborts bestanden aus Plattenbelägen oder Terralith, die der Diensträume aus Eichenriemen in Asphalt. In den Wohngeschossen waren Pitchpine-Fußböden, in den Küchen und Badezimmern solche aus Terralith. Für die Türen zum Dienst- und Hauseingang verwendete man Eichenholz. Die Wände im Innern des Gebäudes bestanden aus Backsteinen, die in Weiß gehaltenen Decken sind Balkendecken, die Diensträume einfach tapeziert. Für die Kor-

ridore und die Vorhalle waren Rabitzgewölbe vorgesehen. Die Fenster aus Eichenholz hatten Rollläden. Alle Schreinerarbeiten waren naturgebeizt und matt lackiert. Für die Fußböden im Kellergeschoß war Zementbeton verwendet worden. Wände und Decken wurden rau verputzt und geweißt. Die Türen zu den einzelnen Räumen bestanden aus Latten mit Quer- und Strebeleisten, die Türen zum Kellereingang und zur Waschküche aus Kiefernholz mit einer unteren holz- und oberen sprossengeteilten Glasfüllung. Die Treppen waren aus Stein. Die Waschküche war mit Herd und Waschkessel ausgestattet.

Im Erdgeschoß befanden sich die 14 Räume des Hauptsteueramtes. Wenn man über die Freitreppe durch den Diensteingang das Gebäude betreten hatte, kam man in eine Vorhalle, von da aus durch einen größeren Gang in den Raum für das Publikum, an den sich der Abfertigungsraum - mit 39 Quadratmetern der größte Raum - anschloss. Zur Rheinseite hin befanden sich der Aktenraum, die Räume für den Vorstand, den Ren-



Ofen aus dem Erdgeschoss, Zeichnung von 1906.

danten, den Tresor, den Kontrolleur sowie die Schreibstube und die Registratur. Außerdem gab es noch 3 weitere Räume, u.a. einen für den Diener. In den beiden Obergeschossen und im Dachgeschoß waren 3 Wohnungen für Bedienstete eingerichtet.

5.458 Mark Miete

Die Höhe des jährlichen Mietbetrages seit dem Bezug des Gebäudes am 1. April 1906 ist nicht bekannt. Doch hatte das Ministerium der Finanzen, Abteilung für Steuerwesen, inzwischen Weisung erteilt, anstelle der bisherigen Miete den Betrag von 700 Mark als jährliche Mietentschädigung für die von der Stadt aufgewendeten Herstellungskosten des Baugeländes an die Stadtkasse abzuführen⁴⁴. Dieser Betrag entsprach noch nicht den Vertragsbedingungen, nach denen auch eine Mietentschädigung für das Baukapital zu zahlen war. Die Zahlung dieser Entschädigung machte das Ministerium davon abhängig, dass die Stadt Bingen zuerst das von der Staatskasse vorgelegte Geld für den Bau ersetzen müsse und außerdem vom Hochbauamt die Abrechnung über alle Baukosten fertig gestellt und geprüft worden sei. Das Hochbauamt schätzte die Baukosten vorläufig auf 79.000 Mark zuzüglich 3.000 Mark für die Einfriedung des Grundstücks.

Doch die Abrechnung verzögerte sich bis 1908, weil es zu langwierigen Verhandlungen bei der Ausführung der Einfriedigung kam und außerdem die Rechnungen über die Verlängerung der Klingelleitung bis zur Gartenpforte fehlten⁴⁵. Schließlich waren die Baukosten festgestellt und geprüft. Sie beliefen sich auf 79.300,88 Mark⁴⁶, sodass nun die Bürgermeisterei in der Lage war, diesen Betrag durch die Binger Bankfirma J. Landen & Söhne an die Staatskasse zu überweisen⁴⁷.

Jetzt erst konnte die neue Mietentschädigung festgesetzt werden⁴⁸. Sie betrug vom 19. Oktober 1908 an bis auf weiteres 5.458 Mark jährlich und setzte sich wie folgt zusammen: 4 % der Herstellungskosten des Baugeländes von 17.500 Mark = 700 Mark und 6 % der Baukosten von 79.300,88 Mark = 4.758 Mark. Die Miete wurde in vierteljährlichen Raten vom Hauptsteueramt an die Stadtkasse Bingen überwiesen.

Teurer als geplant

Die Kosten für den Bau des neuen Hauptsteueramtes beliefen sich auf 96.800,88 Mark - ohne die Kosten für diejenigen Nebenanlagen, die erst nach der Übergabe des Gebäudes fertig gestellt wurden, wahrscheinlich im Jahre 1909. Belege über diese Kosten liegen nicht vor. Wenn man hierfür die vom Ministerium der Finanzen, Abteilung Steuer, geschätzten Kosten von 3.000 Mark annimmt, so musste die Stadt Bingen für den Neubau etwa 99.800 Mark aufwenden. Dieser Betrag ist fast identisch mit dem im Jahre 1902 vom Stadtbauamt geschätzten Betrag von 100.000 Mark, weicht aber erheblich von dem Voranschlag des Hochbauamtes aus den Jahren 1904/05 in Höhe von 74.130 Mark ab.

Die öffentliche Niederlage

Der Vertrag war mit dem Bau des Hauptsteueramtes, soweit es die Gebäude betrifft, nicht ganz erfüllt. Die Stadt musste nämlich noch gemäß § 11 ein Gelände für die Errichtung einer Revisionshalle mit Räumen für die öffentliche Zollniederlage zu Verfügung stellen. Für diesen Bau zwischen der Ostseite des Hauptsteueramtes und dem alten Kran fehlten noch 89,5 Quadratmeter, die das Hochbauamt die Stadt bat, zu Verfügung zu stellen⁴⁹, was auch ge-

schah⁵⁰. Die Stadt baute die Halle wiederum auf eigene Kosten. Sie konnte im November 1912 in Benutzung genommen werden⁵¹. Für die Lagerung erhob das Hauptsteueramt vom Einlagerer Lagergebühren, die es vierteljährlich an die Stadt Bingen abführte. Die Zusammenlegung von Hauptsteueramt, Zollabfertigung und öffentlicher Niederlage dürfte, wie es bereits das Großherzogliche Ministerium der Finanzen, Abteilung für Steuern, vorausgesagt hatte⁵², sowohl den dienstlichen Verkehr als auch den Verkehr mit den Gewerbetreibenden erheblich erleichtert haben.

Schlussbetrachtung

Bemerkenswert ist aus heutiger Sicht, dass eine kleine Stadt wie Bingen und nicht das Großherzogtum ein staatlich genutztes Gebäude auf eigene Kosten gebaut hat. Es hat den Anschein, dass sie zwar anfangs Bedenken hatte, den Bau selbst zu errichten. Denn im Jahre 1896 wandte sie sich an eine größere Anzahl von Städten, in denen es ein Hauptsteueramt und eine öffentliche Niederlage gab, z. B. Aachen, Coblenz⁵³, Duisburg, Düsseldorf, Köln, Lörrach, Kassel, mit der Frage, ob die Gebäude im Besitz des Staates oder der Stadt seien – die Antworten waren unterschiedlich. Die Stadt entschied sich, den Bau auf eigene Rechnung durchzuführen und baute außerdem weitere Lagerhallen auf dem Hafengelände. Man erkennt daran, wie wichtig das Hauptsteueramt mit der öffentlichen Niederlage für die Stadt gewesen ist. Ohne dieses Amt hätte sich der Hafen in den folgenden Jahrzehnten sicherlich nicht zu einem so bedeutenden Umschlagplatz für den Mittelrhein und das Nahe-Hunsrückgebiet entwickeln können. Handel und Zoll waren sehr eng miteinander verbunden – mit heutigen Worten: der Zoll war Partner der Wirtschaft.

44 vgl. Fußnote 35

45 Schreiben des FMSt an die BMB vom 6.8.1908 Nr. 41899

46 Schreiben des FMB an die BMB vom 29.9.1908 Nr. St. 53198

47 Schreiben der BMB an das FMB vom 19.10.1908

48 Schreiben des FMSt an die BMB vom 19.11.1908 Nr. 65456

49 Schreiben des HBAM an die BMB vom 16.3.1907 Nr. 993

50 Schreiben der BMB an das HBAM vom 18.3.1907

51 Schreiben des HStAB an die BMB 7.11.1912 Nr. 2074

52 vgl. Fußnote 11

53 Schreiben des Königlichen Hauptsteueramtes Coblenz an die BMB vom 27.11.1896 Nr. 12953

Aus der Geschichte des Zollamts Bingen



100 Jahre später: Die Bediensteten des Zollamts Bingen am 01. April 2006. V.l.n.r.: Herr Nass, Frau Katris, Herr Neumann, Herr Sturm, Herr Held, Frau Weißschuh, Herr Fetz, Herr Risch.

Seit dem 1. April 1906 hat nun das Binger Zollamt seinen Sitz in demselben Gebäude. Zwar war es nach 1945

fünf Jahre lang im Finanzamt Bingen in der Rochusallee und im Wohngebäude der Gendarmerie in der Schloß-

bergstraße 3 untergebracht, weil die Amerikaner und anschließend die Franzosen das Gebäude beschlagnahmt hatten. Doch am 28. Mai 1950 konnte das Zollamt wieder in sein angestammtes Dienstgebäude in der Hafenstraße 3 einziehen, das später aus dem städtischen Besitz in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland überging. Dort befindet sich das Zollamt noch heute.

Zwar hat sich seit 1906 das Aufgabengebiet des Zollamts Bingen verändert. Auch die Wirtschaft im Binger Raum war seit dieser Zeit mancher Wandlung unterworfen. Und doch ist bei allen Veränderungen eines geblieben: das Zollamt Bingen ist auch nach 100 Jahren weiterhin Partner der einheimischen Wirtschaft.

© Detlev Zuckarelli 2006

Abkürzungen

| | |
|-------|---|
| BMB | Großherzogliche Bürgermeisterei Bingen |
| FMB | Großherzogliches Ministerium der Finanzen, Abteilung für Bauwesen, |
| FMSt | Großherzogliches Ministerium der Finanzen, Abteilung für Steuerwesen, |
| HBAM | Großherzogliches Hochbauamt Mainz |
| HStAB | Großherzogliches Hauptsteueramt Bingen |

Quellen

Akten über das Hauptsteueramt Bingen, Stadtarchiv Bingen
 Bauakten über das Hauptsteueramt Bingen, Stadtbauamt Bingen
 „Binger Kreisblatt“ vom 8.3.1865
 „Binger Zeitung“ vom 15.7.1905
 Autor

Abbildungen

Stadtarchiv Bingen
 Stadtbauamt Bingen
 Zollamt Bingen
 Autor

Literatur

Dr. Walter Eulitz: „Geschichte des Zollgrenzdienstes“, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen Heft 6, Bonn 1964

Helmut Ruhl: „Geschichte des Zolls in Bingen“ in „Nachrichten der Oberfinanzdirektion Koblenz“ Nr. 2/1977

Josef Buus: „Das Zollamt in Bingen“ in „Heimat-Jahrbuch 1967 des Landkreises Bingen“

Herausgeber

Oberfinanzdirektion Koblenz
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17

56073 Koblenz

Tel. 0261/4932 - 0
Fax 0261/4932-36740
E-mail: Poststelle@ofd-ko.fin-rlp.de

Verfasser

Detlev Zuckarelli
E-Mail: detlev.zuckarelli@gmx.de

Redaktion

| | |
|------------------------|-------|
| Wiebke Girolstein | (PÖ) |
| Ursula May | (PÖ) |
| Ute Wenzlau | (PB) |
| Anne Brücker | (PB) |
| Hermann Rothauer | (PB) |
| Mathias Knerr | (St) |
| Josef Staubach | (GBB) |
| Gaby Steller | (Z) |
| Gero Heimroth | (Z) |
| Dagny Rebholz | (Z) |
| Marion Müller-Heinrich | (ZBV) |
| Georg Schönhofen | (ZBV) |

Koordination

Präsidialbüro

Layout und Satz

Hermann Rothauer/Heinrich Meckel